

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

4.12.1869 (No. 285)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Dezember.

N. 285.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden und Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden haben unter dem 18. November d. J. gnädigst geruht, den Kameralassistenten Valentin Gunkelmann von Krumbach definitiv zum Residenten bei Höchstführer gemeinschaftlicher Vermögensverwaltung zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Darnstadt, 3. Dez. Die Abgeordneten-Kammer beharrt bei ihrem Beschlusse: die Regierung zu ersuchen, die Verordnung des Norddeutschen Bundes, welche die Offiziere von den Kommunalumlagen befreit, nicht anzuerkennen und die Behörden anzuweisen, derselben keine Folge zu leisten.

† Wien, 3. Dez. Ein Telegramm der „N. Fr. Presse“ aus Konstantinopel sagt, der französische Botschafter habe der Pforte erklärt, die Differenz mit Egypten sei keine bloß innere Angelegenheit, sondern den europäischen Mächten stehe das Interventionsrecht zu.

† Athen, 2. Dez. Die Kammer hat ein Regentenschaftsgesetz genehmigt, nach welchem die Königin, Prinz Johann von Glücksburg oder dessen Bruder die Regentenschaft übernehmen können.

† Neu-York, 2. Dez. (Per transatl. Kabel.) Präsident Grant hat einer israelitischen Deputation seine Verwunderung bei dem Kaiser von Rußland zugesagt, um die Lage der Juden in Rußland zu verbessern.

### Deutschland.

Karlsruhe, 3. Dez. Der heute erschienene „Staatsanzeiger“ Nr. 34 enthält (außer Personennachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Ausfolgung von Todesurtheilen über die im Auslande verstorbenen Angehörigen des Großherzogthums Baden stammenden Personen betr.; 2) des Justizministeriums: a. die Bitte des Ludwig Wiedemann von Knielingen um Gestattung der Namensänderung in „Emel“ betr.; b. die Befegung der erledigten Anwaltsstelle in Lahr betr. (Ausf. d. B.); 3) des Ministeriums des Innern: a. das Vermächtniß des Dr. August Wensbach, Professor am Queens-Colleg in Galway, zur Gründung einer Armen- und Aussteuerstiftung in Mannheim betr. (Vertrag 12,500 fl.); b. die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut zu Baden betr.; c. die Bezirksarztsstelle in Gerlachshausen betr. Die Besorgung der staatsärztlichen Geschäfte in dem Amtsgerichtsbezirk Gerlachshausen wird dem Bezirksarzte und Bezirksassistenten in Zauberschiedshausen übertragen; d. die Errichtung einer Apotheke in den Städten Pforzheim und Freiburg betr.; 4) des Handelsministeriums: die Landeskulturinspektionen betr. Kulturtechniker Leopold Nupper in Offenburg wird auf sein Ansuchen aus dem Dienst entlassen; dem Kulturtechniker Adolph Drach in Lörrach wird die Besorgung der Landeskulturangelegenheiten in den Wasser- und Straßenbaubezirken Emmendingen, Lahr, Offenburg und Achern mit dem Sitz in Offenburg; dem Kulturtechniker Max Keller in Mosbach die Besorgung der Landeskulturangelegenheiten in den Wasser- und Straßenbaubezirken Waldshut, Lörrach und Freiburg mit dem Sitz in Lörrach, und dem Ingenieurpraktikanten Gustav Dunzinger, unter Ernennung zum Kulturtechniker, die Besorgung der Landeskulturangelegenheiten in den Wasser- und Straßenbaubezirken Mannheim, Mosbach und Wertheim mit dem Sitz in Mosbach übertragen; 5) des Obermedizinalraths: die thierärztliche Prüfung im Späthjahr 1869 betr. Friedrich Bertche von Wöhringen wurde nach ordnungsmäßig abgehaltener Prüfung zur Ausübung der Thierheilkunde für befähigt erklärt; die Apothekerlicenz des F. K. Meisenberger von Ueberlingen und des A. Neumayer von Eberbach betr.; die medizinische Hauptprüfung im Späthjahr 1869 betr. Nachgenannte acht Kandidaten der Gesamtheilkunde, welche sich zu der in diesem Späthjahr stattgehabten Staatsprüfung eingefunden haben, wurden zur Ausübung dieses Berufes in folgender Ordnung für befähigt erklärt, und zwar: R. Marold von Pforzheim, E. Antoni von Hüngeim, A. Keller von Eßlen, D. Delfs von Heidelberg, A. Rothmund von Freiburg, R. Bommer von Ueberlingen, L. Friedberg von Mosbach, G. Rebel von Heidelberg. (Schluß folgt.)

\* München, 1. Dez. Es wird versichert, daß alle Gerüchte über Unterhandlungen mit Tübingen und Schrenk wegen Uebernahme von Ministerposten unbegründet sind.

München, 2. Dez. Zwischen Bayern und Frankreich

ist ein Staatsvertrag, betr. die Auslieferung von Verbrechern, heute im Ministerium des Auswärtigen von Fürst Hohenlohe und dem hiesigen französischen Gesandten unterzeichnet worden.

† Kassel, 2. Nov. Einer dahier so eben eingetroffenen Regierungsbepfehle aus Berlin zufolge wird die Synode am 8. d., und zwar im hiesigen Ständehause (also nicht in Marburg) zusammentreten. — Am Vorabend der Eröffnung des Konzils wird in der ganzen Diözese Fulda mit allen Glocken geläutet und an diesem (7. Dez.) und den zwei folgenden Tagen Morgens ein Hochamt zelebrirt und Abends eine feierliche Bestunde abgehalten werden.

\* Altenburg, 1. Dez. Der Landtag hat zum Bau der Eisenbahn von Zeitz nach Altenburg 200,000 Thlr. Staatssubvention bewilligt. Die Konzession ist erteilt und die Ausführung der Bahn gesichert. Der Bau wird bereits Anfang des nächsten Jahres beginnen.

\* Dresden, 1. Dez. In der Abgeordneten-Kammer wurde das neue Preßgesetz mit 70 gegen 1 Stimme angenommen, dagegen wurde der Antrag auf Strafflosigkeit wahrheitsgetreuer Berichte über Gerichts-, Landtags- und Reichstagsverhandlungen mit Rücksicht auf die bevorstehende Bundesgesetzgebung zurückgezogen und die Erwartung ausgesprochen, die Staatsregierung werde bei der Bundes-Strafprozeßordnung auf Uebertragung der Preßvergehen an die Geschwornen hinwirken.

Dresden, 1. Dez. (Fr. 3.) Die dreitägigen Verhandlungen über unser neues Preßgesetz haben heute mit Annahme desselben, wie es aus den Deputationsberathungen hervorgegangen, ihr Ende gefunden. Im Ganzen mag das Gesetz jetzt zu den freisinnigsten seiner Art zählen, nachdem das Verbot ausländischer Zeitungen einer dreimaligen richterlichen Bestätigung unterworfen worden, Plakate ohne polizeiliche Erlaubniß angeschlagen werden dürfen, die Pflichteremplare ebenso in Wegfall gekommen sind, wie die Kautionen, Preßvergehen durchgängig den Schöffen oder Schwurgerichten zugewiesen werden u. d. Der Referent, Abg. Prof. Wiedemann, kämpfte überall für die freisinnigste Auffassung des Gesetzes mit der unermüdblichsten Ausdauer; allein es gelang ihm nicht, die außerordentlichen Strafen nach preßpolizeilicher Bestimmung von demselben auszuschließen, wie denn auch, trotz seiner Bemühung und besonders der des Abg. Adv. Ludwig, die Bestimmung über die der Beschlagnahme beibehalten worden ist. In einem nachträglichen Antrage ersucht noch die Deputation die Regierung, auf eine Bestimmung im norddeutschen Strafgesetzbuche hinzuwirken, vermöge welcher im Bereiche des ganzen Bundes in gleicher Weise alle Preßvergehen den Schöffen oder Schwurgerichten zur Aburtheilung zufallen sollen, ein Antrag, der von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen wurde. Erwähnenswerth ist noch, daß die Zweite Kammer in heutiger Sitzung die Regierung einstimmig um einen, die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit betreffenden Gesetzentwurf noch für den gegenwärtigen Landtag ersuchte. Der Regierungskommissär erteilte hierbei die Versicherung, daß das Justizministerium dem Wunsch der Kammer entsprechen werde, und die zivil- und strafrechtliche Gleichstellung der Studierenden mit anderen Staatsbürgern, vorbehaltlich der Disziplinarvergehen, in dem Gesetzentwurf durchzuführen werde.

Berlin, 1. Dez. Das Abgeordnetenhaus setzte die Berathung über den Etat des Kultus und des Unterrichts fort. Es erledigte den Etat der Universitäten, wobei es 800 Thlr. für den Kurator in Marburg strich und beschloß, die Positionen für die übrigen Universitätskuratoren als „künftig fortfallend“ zu bezeichnen. Dann folgte der Etat der Gymnasien und Realschulen. Zur Fortsetzung der Berathung hielt das Haus eine Abend Sitzung. Beim Etat der Gymnasien und Realschulen wurde der Zuschuß von 1000 Thlrn. für das Gütersloher Gymnasium gestrichen und auf Antrag von v. Hoyerbed in Beziehung auf dasselbe der Beschluß gefaßt, ihm den Charakter eines öffentlichen Gymnasiums zu entziehen, bis die Statuten den allgemeinen Landesgesetzen genügen. Dann wurde um 10 Uhr die Debatte auf morgen vertagt.

Berlin, 1. Dez. Durch die Bundes-Gewerbeordnung ist dem norddeutschen Bundesrathe u. A. die Aufgabe zugewiesen, allgemeine Bestimmungen zu treffen, welche für die Prüfung der Zulässigkeit von Dampfessel-Anlagen als maßgebende Normen dienen sollen. Der Bundeskanzler hat nunmehr beantragt, daß der mit den Ausführungsangelegenheiten der Gewerbeordnung betraute Spezialauschuß den Auftrag erhalte, unter Zugiehung geeigneter Techniker einen bezüglichen Entwurf auszuarbeiten. — Bei der Berathung des Gesetzes über Maßnahmen zur Abhaltung und Unterdrückung der Kinderpest wurde vom norddeutschen Reichstage an den Bundeskanzler das Ersuchen gerichtet, auf diesem Gebiete zur Herbeiführung eines Zusammenwirkens mit den Regierungen der süddeutschen Staaten die entsprechenden Schritte zu thun. Nach dem Ergebnisse der in Folge dessen eingeleiteten Vorbesprechungen sind die süddeutschen Regierungen bereit, auf Unterhandlungen über ein gemeinsames

Verfahren gegen die Kinderpest einzugehen. Neuerdings hat nun der Bundeskanzler den Antrag gestellt, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit den süddeutschen Staaten nach deren Wunsch auf Grundlage der zwischen ihnen bestehenden Mannheimer Konvention vom Jahre 1867 eine Uebereinkunft zur gemeinschaftlichen Abwehr und Unterdrückung der Kinderpest abgeschlossen werde. — Von der herzogl. braunschweigischen Regierung ist vor kurzem beantragt worden: der norddeutsche Bundesrath wolle durch Beschluß das herzogl. Staatsministerium in die Zahl derjenigen Zentralbehörden aufnehmen, welche nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung befugt sein sollen, an Appellaten für das ganze Bundesgebiet gültige Approbationen zu erteilen. — Der Staatsminister a. D. Frhr. v. d. Heydt, welcher alsbald nach seiner Amtsniederlegung Berlin verlassen hatte, ist dieser Tage hieher zurückgekehrt. Heute erschien derselbe seit der Einreichung seines Entlassungsgesuches zum ersten Mal wieder in der Sitzung des Abgeordnetenhauses. Er wurde von vielen Seiten begrüßt. — Im Ministerium der landwirthschaftl. Angelegenheiten sind nunmehr die zahlreichen Berichte über den Ausfall der diesjährigen Ernte in tabellarischer Form zusammengestellt. Dem Vernehmen nach wird binnen kurzem die Veröffentlichung dieser Uebersicht erfolgen.

\* Berlin, 2. Dez. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist auf den 6. d. einberufen. — Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses nahm heute den ersten Paragraphen des Konsolidationsgesetzes an. Zu § 2 liegen zahlreiche Amendements vor, über welche die Berathung ausgesetzt wurde. — Gerüchtweise verlautet, der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Delbrück, sei mit Beibehaltung seiner bisherigen Stellung zum preussischen Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. — In der gestrigen Abend Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Minister Guleburg einen Gesetzentwurf ein, betr. die Auflösung der Wittwen- und Waisenkassen der Polizeimannschaften in Frankfurt a. M.

Berlin, 2. Dez. Gestern Abend um 9 Uhr traf Ihre Maj. die Königin Augusta hier wieder ein. Höchstwiesels wurde bei ihrer Ankunft auf dem Anhaltischen Bahnhof von dem König empfangen. — Se. Maj. der König erteilte heute Nachmittag um 2 Uhr im Ritteraal des Königl. Schlosses den Mitgliedern der hier anwesenden chinesischen Gesandtschaft die schon gestern näher bezeichnete feierliche Audienz. Später empfing Se. Maj. die Vorstandsmitglieder der hier versammelten brandenburgischen Provinzialsynode, sowie die als höhere Offiziere in der Armee dienenden Söhne des am 29. November in Wiesbaden verstorbenen Generals der Infanterie v. Brauchitsch. — Wie verlautet, ist der norddeutsche Bundesrath auf Mittwoch den 8. Dezember nach Berlin einberufen. — Unlangst wurde gemeldet, daß im Interesse des Verkehrs auf der Venloo-Hamburger Eisenbahn zwischen Kommissären des Zollvereins und Vertretern des Senats von Bremen das Abkommen vereinbart worden sei, die von dieser Bahn berührten Bremischen Gebietstheile in den Zollverein aufzunehmen. Der Bremische Senat hat diesem Abkommen bereits seine Zustimmung erteilt. Auch von den Zollbundesraths-Ausschüssen für Handel und Verkehr, sowie für Zoll- und Steuerwesen wird auf die Genehmigung desselben angegangen, und zwar unter ausdrücklicher Billigung der vom Bremischen Senate aufgestellten Bedingungen.

Durch die Ernennung des preussischen Finanzministers zum Mitglied des norddeutschen Bundesrathes ist bekanntlich ein wesentlicher Schritt geschehen, um das Finanzwesen des Bundes und dasjenige Preußens in einen näheren Zusammenhang zu bringen. Behufs Sicherung eines solchen Zusammenhanges auch in andern Beziehungen steht ein weiterer Schritt gleicher Richtung in Aussicht. Dem Vernehmen nach soll fortan der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Wirl. Geh. Rath Delbrück, an allen Berathungen des preussischen Staatsministeriums Theil nehmen. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man diese Anordnung als eine Vorstufe für etwaige Behinderungsfälle des Grafen Bismarck, der als Bundeskanzler und als preussischer Ministerpräsident bereits in seiner Person den Zusammenhang zwischen dem Norddeutschen Bund und dem preussischen Staate repräsentirt. Auch hat der Präsident Delbrück bekanntlich schon öfter in Vertretung des Bundeskanzlers den Sitzungen des Staatsministeriums beigewohnt.

### Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 2. Dez. Man ist hier jetzt über den Inhalt der Sendung, welche der „Präsident“ von Konstantinopel an den Vizekönig von Egypten überbringt, vollständig unterrichtet. Es wird dadurch meine, jeberzeit tüchtige Auffassung der Lage lediglich bestätigt. Die Pforte will, bevor sie weiter geht, eine ganz bestimmte Aeußerung des Vizekönigs in Händen haben ohne Ausflüchte und Winkelzüge. Erst dann faßt sie ihre weiteren Entschlüsse, die übrigens selbst im ungünstigsten Fall — dafür sind die europäischen Mächte da — nicht so heiß gegefessen werden, als sie etwa gefocht werden möchten.



**Prag, 1. Dez.** Es wird zuverlässig berichtet, daß vor der Abreise des Erzbischofs eine Beratung zur Erzielung eines einigen Vorgehens des böhmischen Klerus auf dem Konzile stattfand. Die Beratung erörterte vielfache Fragen, darunter das Unschicklichkeits-Dogma, gegen das sich die Majorität aussprach. Auch wurden Beschlüsse gefaßt für den Fall des Vorkommens von Petitionen, welche die Kirchenreform im czechischen Sinne bei dem Konzile ansuchen. Dieselben werden von dem böhmischen Klerus bekämpft werden. — Der Papst dispensirte den Bischof von Königgrätz seines hohen Alters wegen vom Erscheinen auf dem Konzile und gestattete ihm die Vertretung durch einen Prokurator.

### Schweiz.

**Bern, 30. Nov. (Fr. Z.)** Eine Adresse von etwa 40 katholischen Staatsmännern der Schweiz an den Grafen Montalembert datirt schon vom 20. September d. J., gelangt aber erst jetzt an die Öffentlichkeit. Sie dankt dem Grafen für seine vierzigjährige Wirksamkeit für religiöse und politische Freiheit und geht sodann über auf eine Schilderung der Gesinnungen der Schweizer Katholiken. Sie erinnert daran, wie energisch die Eidgenossen sich vor Alters gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, gegen die Immunitäten der Geistlichkeit, gegen die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche gewehrt und das Recht der Gemeinden, sich ihre Pfarrer selbst zu wählen, behauptet haben; sie macht geltend, daß die Abschließung vom Volk und die Furcht vor der Berührung mit dem wissenschaftlichen Leben auf den Universitäten nicht zu den Traditionen des katholischen Klerus in der Schweiz gehören, und daß umgekehrt auch die Laien nicht willkürlich dem Klerus gebeugt, sondern sich selbstständig und ungehindert an den kirchlichen Angelegenheiten betheiligen hätten u. s. w. Und die Leute, die Solches schreiben und ihr Bedauern ausdrücken, daß in unserer Zeit diese Gesinnungen nicht mehr die herrschenden sind, die Arnold von Uri, Styrer von Schwyz, v. Notten aus Wallis, v. Schmied aus Aargau u. A. m., zählt man in der Bundesversammlung zu den „Ultramontanen“! Gewiß ist diese Adresse ein bedeutsames Zeichen, wie wenig selbst unter den strenggläubigen Katholiken das Gefühl, die Ueberordnung der Kirche über den Staat wieder aufzufrischen, Anklang findet.

### Italien.

**Florenz, 1. Dez.** Der Vervollständigung des Kabinetts setzen sich noch immer Schwierigkeiten entgegen. Das Ministerium des Auswärtigen, des Krieges und der Marine sind noch unbesetzt. — Die „Nazione“, „Gazetta“ und „Italia“ behaupten, Lanza habe es aufgegeben, seine Mission zur Neubildung des Kabinetts auszuführen. Lanza's Programm bringt eine beträchtliche Reduktion der Ausgaben im Militär- und Marine-Gat in Vorschlag. — Graf Beust ist angekommen, um den König zu seiner Genehung zu beglückwünschen. — Die Kaiserin Eugénie ist gestern Nachmittag von Messina nach Neapel abgereist.

**Rom, 24. Nov. (Köln. Ztg.)** Die „Unità Cattolica“ veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer einen aus Rom an sie gerichteten Brief, der den Eindruck behandelt, welchen das Schreiben des Mar. Dupanloup hier in hohen und höchsten Kreisen erregt habe. Da der Verfasser für seine Mittheilungen den Charakter der größten Einseitigkeit in Anspruch nimmt, so wird man dieselbe ohne Zweifel als ein zuverlässiges Zeugniß der Stimmungen und Absichten der Kurie betrachten dürfen. Vor Allem also hätte der Brief des Bischofs von Orleans einen höchst unangenehmen Eindruck gemacht. Der gegen die „Civiltà Cattolica“ gerichtete Vorwurf sei unbegründet und auf eine unwahre Behauptung gestützt, der Tadel gegen die 1867 und früher in Rom redigirten und gedruckten Gelübdeformeln, betreffend die päpstliche Unschicklichkeit, berühre zugleich die kirchlichen Behörden, welche der Verbreitung dieser Zettel ihre volle Zustimmung geschenkt hätten, und endlich treffe der durch diese, auf falschen Voraussetzungen beruhenden Insinuationen gegen die „Civiltà Cattolica“ geführte Streich, bei dem so zu sagen offiziellen Charakter des Blattes, viel höher, als der verehrte Bischof es sich wohl habe träumen lassen. Auch werde schließlich die Privatmeinung des Mar. Dupanloup das Konzil nicht hindern, „eine von allen Gläubigen, also auch von ihm, als sicher anerkannte Wahrheit“ zum Dogma zu erheben.

**Rom, 30. Nov.** Die für das Konzil nach Rom gekommenen Bischöfe beeilen sich, im Allgemeinen ihren betriebl. Gesandten ihre Aufwartung zu machen. Gestern Abend erschienen die meisten österreichischen und ungarischen Bischöfe beim österreichischen Gesandten v. Trauttmansdorff. Diesen Abend gibt der Marquis v. Bannerville, der Gesandte Frankreichs, den französischen Priestern ein erstes Diner.

**Rom, 1. Dez.** Die Zahl der fremden in Rom eingetroffenen Bischöfe betrug heute Mittag 400. Der Erzbischof von Paris ist heute Morgen angelangt. Die Herzogin von Genua wird heute auf ihrer Rückreise von Neapel durch Rom kommen. Die Kaiserin von Oesterreich wird im Pallast Farnese und ihr Gefolge in der österreichischen Botschaft absteigen.

### Frankreich.

**Paris, 1. Dez. (Köln. Ztg.)** Obwohl die gestrige erste Kammer-Sitzung ohne ernstere Störung vorüber gegangen, so konnte man doch aus der Art und Weise, in welcher J. Favre Namens der Linken die neue Campagne einleitete, entnehmen, wie die Opposition ihr neues Manifest zu veröffentlichen gedenkt. Der Schwerpunkt ihrer taktischen Entwürfe liegt weit weniger in den angekündigten Interpellationen und in dem früheren oder späteren Datum, an welchem dieselben zur Verhandlung gelangen können, als in dem kurz formulirten Gesetzentwurf, welcher der Kammer die konstituirende Gewalt übertragen, d. h. aus einer gesetzgebenden eine verfassungsgebende Versammlung gestalten will. Dieser Plan, eine neue Constituante ins Leben zu rufen, ist ganz geeignet, die Grundmauern der kaiserlichen Monarchie und Dy-

namie zu untergraben, und die Bekämpfung der Anwendung des Plebiszits für Verfassungsänderungen, wie dies in den Motiven des Favre'schen Antrages auseinandergelegt ist, legt geradezu die Art an die Wurzeln der Regierungsgewalt und des Regierungsurprunges Napoleon's III. Vom republikanischen Standpunkte aus bezeichnet sicherlich dieser einfache Gesetzentwurf ein immenses Vorgehen in den parlamentarischen Sitten der Opposition. Denn statt sich wie bisher auf mehr oder minder hohle Deklamationen und Angriffe gegen das Bestehende zu beschränken, ohne einen geeigneten Weg des Bessermachens, das heißt ein positives Programm aufzustellen, geschieht es hier zum ersten Male, daß die Linke mit einem praktischen Vorschlage ans Tageslicht tritt. Freilich wird ihr dies in diesem Augenblicke nicht viel nützen; denn wie Ollivier gestern dem Kaiser mittheilen konnte, verfügt er jetzt über eine dynastische Partei von nahezu 220 Stimmen, die wohl ausreichen, den Feldzugsplan Favre's und seiner Freunde zu durchkreuzen.

**Paris, 2. Dez.** Die Kammer, welche heute keine öffentliche Sitzung gehalten hat, hat für ihre 9 Bureaus folgende Präsidenten gewählt: die H. Kreuzer, Ollivier, Milot, v. Dalhouet, Segris, Seneca, Chevancier de Baldrone, Paul Dupont, Cazelles.

Es geht das Gerücht, daß die Abgeordneten, welche gleichzeitig Offiziere des kaiserl. Hauses sind, vorgestern dem Kaiser ihre Entlassung eingereicht haben, indem sie denselben zugleich baten, darüber zu entscheiden, was unter diesen Umständen für das Interesse seines Dienstes das geeignetste sei. Der Kaiser hätte geantwortet, daß er die Frage nicht allein entscheiden wolle, sondern daß er sie der Prüfung des Ministerraths unterwerfen werde. Nach der Ansicht der „Patrie“ wäre eine solche Hofcharge mit dem Mandat eines Abgeordneten auch nach den neuen Bestimmungen nicht unverträglich. Dennoch aber rath sie den Betreffenden, auf ihre Gehalte zu verzichten, wobei sie den Honorartitel und ihre Chargen behalten könnten.

Der „Constitutionnel“ macht über den von Hrn. Jules Favre eingebrachten Gesetzentwurf folgende Bemerkungen:

Wir werden diesen Vorschlag, den bedenktlichsten, der gemacht werden konnte, mit aller Aufmerksamkeit erörtern, die er verdient. Aber warum haben Hr. Jules Favre und seine Freunde ihm eine augenscheinlich verfassungswidrige Form gegeben? Der Gesetzgeb. Körper kann einen Gesetzentwurf nur verwerfen, welcher den legalen Formen durchaus keine Rechnung trägt, und er kann in Verlesung gerathen, es in der kurzen Form der Vorfrage zu thun. Es war leicht, diesen aufreizenden Konflikt zu vermeiden, wenn man denselben Vorschlag in der Form von in einer motivirten Tagesordnung ausgesprochenen Wünschen vorbrachte. Man wäre so innerhalb der Verfassung und im Rechte der Kammer geblieben. Von der ersten Sitzung an eine revolutionäre Haltung anzunehmern, das heißt die Session schimm anfangen, und dadurch wird den Interessen der Freiheit nicht gut gebient. Wir müssen es wirklich sagen: in der gestrigen Sitzung war nicht Hr. Raspail der Revolutionärste und der am meisten Herausfordernde; Hr. Jules Favre war es mit seiner ruhigen Stimme und mit seiner süßlichen Miene.

Die Vertreter der Manufakturbezirke, welche den industriellen Meetings von Lille, Amiens, Rouen und Mülhausen beigewohnt, haben sich vorgestern und gestern in einem der Bureaus des Gesetzgeb. Körpers versammelt, um die Abfassung einer Interpellation über die industrielle Lage zu beraten. Die Versammlung kam darin überein, die baldige Kündigung des Handelsvertrages zu verlangen. Die H. Keller und Lesfèvre bestanden darauf, daß die Frage der zeitweiligen Zulassungen mit in die Interpellation aufgenommen werde. — Heute 72.17 1/2, Cred. mob. 208.75, ital. Anl. 54.35

**Paris, 2. Dez., Abends.** Vollständige Ruhe herrscht heute in Paris. — In der Stadt erneuern sich wieder die Gerüchte über demnächst bevorstehende Veränderungen im Ministerium. — Die Kaiserin ist in Neapel eingetroffen.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 30. Nov.** Der Finanzminister legte ein extraordinäres Einkommensteuergesetz von zwei Millionen Thlr. vor, indem er bemerkte, daß, da die Steuerkraft durch die gute Ernte gehoben, es nicht richtig sein würde, ausschließlich auf die Reservefonds zurückzugreifen, wenngleich das Defizit von Eisenbahnanlagen und Staatsschuldbeträgen herrühre.

### Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 29. Nov.** Die Nachrichten über das Befinden J. Maj. der Kaiserin lauten fortdauernd günstig. Von einem ausländischen Winteraufenthalt derselben ist hier keine Rede mehr. Damit fällt denn auch das von fremden Blättern verbreitete Gerücht, Se. Maj. der Kaiser werde binnen kurzem seine erlauchte Gemahlin nach Nizza begleiten. Die daran geknüpften Erzählungen von einer angeblich nahe bevorstehenden Zusammenkunft unseres Monarchen mit dem Kaiser Napoleon erwies sich sofort als ein Machwerk der Tendenzfindung. — Am 26. Nov. feierte der Kaiserl. Hof den Geburtstag J. Kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin-Thronfolgerin. Auch die Hauptstadt betheiligte sich an dieser Feier. Viele Häuser waren mit Flaggen geschmückt und wurden Abends glänzend erleuchtet. — Wir befinden uns hier schon in der vollen Schlittenbahn-Saison. Für das fahrende Publikum ist dies eine Wohlthat, denn die Schlitten sind gut und bequem, während unsere Droschken sehr viel zu wünschen übrig lassen. — Eine Erscheinung, welche das hiesige Publikum in hohem Grade beunruhigt, ist die wachsende Thuerung der Lebensmittel. Wir haben hier Preise, wie mitten in einer Hungersnoth. Besonders die Fleischpreise werden nachgerade unerträglich. Das Pfund Fleisch, welches sonst gewöhnlich 11 bis 13 Kopeken kostete, muß jetzt mit 17 Kopeken bezahlt werden. — Das vor einiger Zeit mit großer Bestimmtheit verbreitete Gerücht, es sei die Errichtung eines besonderen Ministerriums für Gewerbe und Handel im Werke, findet noch keine tatsächliche Bestätigung. Desto angelegentlicher

wünscht die öffentliche Meinung ein solches Ministerium. Die kommerzielle und industrielle Entwicklung gewinnt für Rußland täglich eine größere Bedeutung. Sie kann in rechter Weise nur dann gedeihen, wenn die versorgenden und leitenden Einwirkungen, deren sie von Seiten des Staates bedarf, von sach- und fachkundigen Händen ausgehen.

### Großbritannien.

**London, 1. Dez.** In offiziellem Tone erklärt sich die „Morn. Post“ in der Lage, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß der Stand der Differenzen zwischen dem Sultan und dem Khedive eine ganz sonderbar falsche Darstellung erfahren habe. Dank der englischen und französischen Diplomatie und der würdigen Haltung, welche die Pforte in dieser Angelegenheit behauptet habe, sei wenig oder keine Gefahr, daß der Friede auch nur ganz vorübergehend gestört werde, denn wo das Völkerrecht ganz unbestreitbar auf der einen Seite stehe und dieses Faktum von den Mächten anerkannt sei, speziell auch Frankreich und England in dieser Frage vollständig übereinstimmen und zusammenwirken, so könne über den Ausgang keinerlei Zweifel obwalten. Im weiteren werden die Wohlthaten der Pforte aufgezählt und dagegen die Sünden in Rechnung gestellt, mit welchen der undankbare Sultankönig seinen Lebensherrn gekränkt habe. Daß der Khedive das Recht haben solle, Anleihen abzuschießen, hält die „Post“ für geradezu abgeschmackt, denn er habe doch schließlich nur ein lebenslängliches Anrecht auf die Verwaltung seiner Provinz und die Verpfändung der gegenwärtigen und zukünftigen Einkünfte sei denn doch etwas ganz anderes. Auch dürfte es der Pforte nicht unlieb sein, wenn Frankreich und England sich genöthigt sehen sollten, wie in Tunis die Staatseinnahmen in Ägypten zur Verzinsung der auswärtigen Schuld mit Beschlag zu legen. Am Schluß wird auseinandergesetzt, wie stark der Sultan sei, und auf sein Heer von 700,000 Mann und seine bedeutende Flotte verwiesen.

Da die Wahlvorgänge in Tipperary durchaus legitimer Natur waren, bringt die offizielle „London Gaz.“ in ihrer letzten Nummer die Mittheilung, daß Jeremiah D'Onovan Rossa an Stelle des verstorbenen Charles Moore zum Unterhausmitglied für die Grafschaft Tipperary gewählt worden ist. Es hat diese Bekanntmachung natürlich nur auf den Wahlakt an und für sich Bezug und schließt keineswegs die Voraussetzung in sich, daß der gesungene Fenier wirklich seinen Sitz im Parlament einnehmen wird.

Die letzten Nachrichten aus Irland sind keineswegs dazu angethan, die Regierung, falls sie eine abermalige Suspension der Habeas-Korpus-Akte im Sinne hat, von diesem Schritte abzuhalten. Das Unterhausmitglied für Cork, Herr Murphy, hat einen Drohbrief erhalten, in welchem er aufgefordert wird, sein Mandat niederzulegen, damit derjenige Kapitän Mackay sich um den Parlamentsitz der Stadt bewerben könne. Die sogenannten „Bandmänner“ (Ribandmen) ursprünglich eine Verbindung der Pächter gegen die Grundbesitzer, scheinen neuerdings ihren Wirkungskreis erweitert zu haben, denn dieser Tage schlugen sie die folgende „Konferenzverordnung“ an den katholischen Kirchen von Laragh, Lavey, Cliferna und Carridallen an:

Proklamation. Sintermalen es zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß verschiedene Katholiken die Gewohnheit haben, ihre Arbeit durch protestantische Müller, Handwerker und Andere verrichten zu lassen, thun wir den betreffenden Personen und allen anderen Betheiligten kund, daß wir von dem Mißbrauch unterrichtet sind, und da derselbe vor keinem anderen Gerichtshofe als dem unrigen strafbar ist, haben wir unsern Beamten den ausoridlichen Auftrag gegeben, die Namen aller Katholiken anzuzeigen, welche nach der Mühle des William Mitchell in Killyconnell bei Strabone gehen, um dort ihre Arbeit thun zu lassen, oder zu irgend einem anderen Handwerker und Ladenbesitzer, damit wir das Strafmaß festsetzen können, und wir geben hiermit Auftrag, diese unsere Proklamation zu verbreiten, damit kein Katholik sich mit Unkenntniß unseres Willens und Befehls entschuldigen könne. Ferner machen wir allen Keibern jedweder Konfession und den verdamnten Drangisten bekannt, daß wir sie, sollten sie unsere Gesetze überschreiten, bei nächstlicher Weile in ihren Häusern vertilgen wollen. Denkt an Bild Große Lodge und Scullibogue Barn und zittert! Gegeben in unserm Conseil, 20. November 1869.

**London, 2. Dez.** Der preussische Botschafter Graf Bernstorff ist wieder hier eingetroffen.

### Ägypten.

**Kairo, 30. Nov.** Am Sonntag den 5. Dez. wird hier in feierlicher Weise und in Gegenwart des Kronprinzen von Preußen der Grundstein zur evangelischen Kirche gelegt.

### Amerika.

**Plymouth, 1. Dez.** Nachrichten von Chile konstatiren, daß indianische Delegirte gekommen sind, um den Frieden mit der chilesischen Regierung zu verhandeln. — Der Gouverneur von Cuba hat eine Proklamation veröffentlicht, welche verfügt, daß die Bewohner dieser Insel sich nicht mehr entfernen können, ohne eine Kaution gestellt zu haben.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 3. Dez. 29.** öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministertisch: die H. Staatsminister des Innern Dr. Follly, die Ministerialpräsidenten v. Freydoerf und Dfircher und Ministerialrath Dr. Gebhard.

Nach Eröffnung der Sitzung wird vom Sekretaric der Einlauf verschiedener Petitionen angezeigt und sodann zur Fortsetzung der Beratung des von dem Abg. Weber erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften betr., übergegangen.

Abg. Weber als Berichterstatter stellte und begründete Namens der Kommission folgenden Antrag:

„§ 11, Absatz 4.  
Auf Hauptpandoverträge zwischen Vorschuß- und Kredit-



vereinigen und ihren Mitgliedern findet die Vorschrift des L.R.S. 2074, Abs. 1, keine Anwendung; jedoch müssen dieselben mit dem Tag des Abschlusses, mit dem Namen des Entleihers, mit dem Betrag der Schuld, sowie mit der Gattung und Beschaffenheit des Pfandstückes in ein zu diesem Behufe von dem Verein zu führendes Buch unter fortlaufenden Ordnungszahlen eingetragen und von dem Vorstand des Vereins, oder wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, von wenigstens zwei derselben durch Unterschrift beurkundet werden. Geinge, durch welche der Verein ermächtigt wird, das Faustpfand ohne Beobachtung der Form des L.R.S. 2078 zu veräußern, sind gültig.

Die Kommission hätte gerne eine kürzere Fassung angenommen, allein zur Sicherung der Kontrolle über die eingegangenen Faustpfänder habe die Kommission geglaubt, ein besonderes Faustpfandbuch verlangen zu müssen.

Abg. Eisenlohr ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden; denn alle Bestimmungen des Handelsgesetzes passen auch auf Genossenschaften, also auch die leichteren Bestimmungen der §§ 309—311 bezüglich der Faustpfänder. Sind die Genossenschaftler Kaufleute, so sind die Bestimmungen des Antrags eine Erscheinung, sind sie nicht Kaufleute, so tritt eine Erleichterung ein; es ist dieser Antrag eine Aenderung des Handelsgesetzbuchs, welche sehr beklagenswerth und durchaus nicht nöthig sei. Eine Erleichterung könne man in der Art eintreten lassen, daß man die §§ 309—311 auch auf Faustpfandverträge von Genossenschaftlern, welche keine Handelsleute seien, ausdehnen.

Abg. Kosschirt: Es werde durch den Antrag der Kommission eine Aenderung des Handelsgesetzes nicht bewirkt, denn § 312 des H.G.B. behalte solche Spezialbestimmungen vor. Er stimme daher gegen den Antrag des Abg. Eisenlohr.

Abg. Kufel ist zwar mit dem Inhalt des Antrags der Kommission einverstanden, aber nicht mit dessen Redaktion, er sei dafür, diese Bestimmung in einem Einführungsgezetze oder in einer Schlußbestimmung zu treffen.

Abg. Huffschild: Man könne einfach sagen, der L.R.S. 2078 sei aufgehoben. Wenn man besondere Faustpfandbücher verlange, so sei dies überflüssig. Redner stellt deshalb einen dahin gehenden Antrag.

Abg. Lamey erklärt sich mit der Redaktion der Kommission einverstanden, und gegen den Antrag des Abg. Huffschild, ebenso.

Ministerialpräsident Obkircher und Abg. Kirsner, welcher letzterer bedauert, daß das gleiche Recht nicht auch den Sparkassen gegeben werde, und den Antrag stellt, die hohe Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, die Grobregierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht dieses Recht auch auf die Sparkassen ausgedehnt werden solle.

Ministerialrath Dr. Gebhard: Es könne kein Zweifel bestehen, daß die Sparkassen unter das Gesetz vom 6. Apr. 1854 fallen und daher besondere Bestimmungen bezüglich der Faustpfänder in ihre Statuten aufnehmen können, welche der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden müßten. Er halte daher diesen Antrag für erledigt.

Abg. Kirsner ist mit dieser Erklärung einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Nach Schluß der Diskussion wird der Antrag der Kommission und sodann bei namentlicher Abstimmung der ganze Gesetzentwurf mit allen gegen 4 Stimmen — Baumstark, Bissing, Lender, Lindau — angenommen.

Hierauf wird zur Beratung des Kommissionsberichts des Abg. v. Feder über den Gesetzentwurf, das Verfahren bei Ministerialanträgen betr., übergegangen. Der Präsident macht die Mittheilung, daß der Berichterstatter Abg. v. Feder dringender Berufsgeschäfte halber am Erscheinen verhindert sei, worauf Abg. Kufel mit Uebereinstimmung der Kommission die Funktion des Berichterstatters übernimmt.

Der Kommissionsbericht schließt sich an die von der Ersten Kammer angenommene Fassung des Gesetzentwurfs, wie sie in Nr. 257 d. Bl. ausführlich mitgetheilt ist — an und beantragt nur einige Abänderungen, bezw. Zusätze, welche wir bei den einzelnen Paragraphen aufzuführen werden.

In der allgemeinen Diskussion ergreift Niemand das Wort; es wird daher sofort zur Spezialdiskussion übergegangen und die §§ 1—3 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 4 beantragt der Kommissionsbericht folgenden Zusatz: „Ueber die Verhandlungen der Kommission erfolgt eine urkundliche Feststellung zu Protokoll, das von einem Sekretär der Zweiten Kammer geführt wird.“

Abg. Huffschild beantragt einen weiteren Zusatz, hinter den Worten: „wenn er auch nicht mehr Mitglied der obersten Staatsbehörde ist“, wozu nach dem Angeklagten auch immer eine Abschrift der Anklage mitgetheilt werden solle.

Abg. Koff hält diesen letzteren Zusatz nicht für nöthig, da dem Angeklagten die Einsicht sämtlicher Akten freistehe; ebenso Abg. Kufel als Berichterstatter. Ministerialpräsident Obkircher: Er hätte gewünscht, daß die Kommission überhaupt keine Aenderungen vorgeschlagen hätte, insbesondere da die gestellten Anträge sehr wenig Wesentliches enthalten; er sei daher sowohl gegen den Antrag der Kommission, wie auch aus dem von dem Abg. Koff angegebenen Gründen gegen den von dem Abg. Huffschild gestellten Antrag.

Nachdem Abg. Kufel den Kommissionsantrag noch mit einiger Worten vertheidigt hatte, stellte Abg. Baumstark den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, da der Kommissionsantrag nicht nöthig sei, indem die Erklärungen vor der Kommission der Zweiten Kammer doch nicht Anspruch auf volle Beweisraft machen könnten, da die Zweite Kammer gewissermaßen als Partei erscheine.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Baumstark angenommen.

§§ 5—9 ohne Diskussion angenommen. Nach § 9 beantragt die Kommission folgenden Zusatz als § 9a: „Die hier vorgeschriebene Ladung der Kommissäre der Zweiten Kammer wird des Angeklagten erfolgt gegen urkundliche Bescheinigung derselben über den Empfang der Ladung. Das Gleiche gilt von den nach § 4 und § 5 erforderlichen Einladungen. Sollte sich ein Beschuldigter oder Angeklagter im Ausland befinden,

so genügt eine öffentliche Bekanntmachung der Ladung nach Maßgabe der Vorschriften der Strafprozessordnung.“

Ministerialpräsident Obkircher hält diesen Zusatz für überflüssig, da die Bestimmungen der St.P.O. auch auf das Vorverfahren analoge Anwendung finden müsse; insbesondere sei eine öffentliche Ladung des Angeklagten, wenn derselbe im Ausland an einem bekannten Orte sich aufhalte, unmöglich, da dann eine gewöhnliche Zustellung durch Ersuchen der ausländischen Behörden statthabe.

Abg. Huffschild hält diesen Zusatz nicht für consequent und für überflüssig; er beantragt deshalb, diesen Zusatzantrag zu streichen.

Abg. Kufel: Es handle sich hier um etwas ganz Singuläres und deshalb habe die Kommission geglaubt, eine besondere Bestimmung treffen zu müssen.

Nach Schluß der Diskussion wird der Antrag des Abg. Huffschild angenommen.

§ 9a (wie er von der Ersten Kammer beantragt wurde), § 10, 11, 12, 13, 14, 15 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 16 macht der Kommissionsbericht die Bemerkung, der Entwurf begünstige einen gewissen juristischen Formalismus bei diesen Prozessen.

Ministerialpräsident Obkircher erklärt sich gegen diese Bemerkung, da die Bestimmung des Regierungsentwurfs wohl erwogen und durchaus nicht ein bloß juristischer Formalismus sei.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Kufel wird dieser Paragraph angenommen, ebenso die §§ 17, 18, 19.

Zu § 20 beantragt die Kommission folgenden Zusatz:

„Kann das Urtheil nicht sofort eröffnet werden, so ist der Tag der Verkündung bekannt zu machen.“

Dem Urtheile sind die Entscheidungsgründe beizugeben.

Ministerialpräsident Obkircher: Dieser Zusatz beruhe wahrscheinlich auf einem Versehen, denn gemäß § 15 des Regierungsentwurfs und § 252 St.P.O. sei dies selbstverständlich, ja die Bestimmung der St.P.O. noch besser: er sei daher für den Strich dieses Zusatzes.

Abg. Kufel: Die Kommission habe sich die Frage vorgelegt, ob nach den Bestimmungen über die Schwurgerichte geurtheilt werden solle oder nicht, und sie habe eine Bestimmung darüber treffen wollen, daß der Staatsgerichtshof nicht als Schwurgericht urtheile; es sei daher der zweite Zusatz nothwendig.

Ministerialpräsident Obkircher: Der Staatsgerichtshof urtheile mehr als Strafamt wie als Schwurgericht; aber auch das Urtheil des Schwurgerichtshofs sei mit Entscheidungsgründen verbunden; es sei also dieser Zusatz unnöthig, da es sich von selbst verstehe, daß den Urtheilen des Staatsgerichtshofs die ausführlichsten Entscheidungsgründe beigelegt werden.

In ähnlicher Weise spricht sich der Abg. Kosschirt aus.

Abg. Gebhard erklärt sich mit dem Kommissionsantrag einverstanden, indem er den Unterschied zwischen den Entscheidungsgründen der schwurgerichtlichen Urtheile und dieser Urtheile des Staatsgerichtshofs hervorhebt, indem die ersteren die Thatsache gar nicht behandeln, während dies bei den letzteren eigentlich die Hauptsache sei. Wenn man auch den Zusatz der Kommission nicht annehme, so möge man wenigstens eine Bestimmung treffen, wodurch hierüber eine Entscheidung gegeben werde.

Abg. Kosschirt stellt den Antrag auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs (von verschiedenen Seiten unterstützt).

Nach einigen Schlußbemerkungen der Abgg. Baumstark, und Kufel erklärt Abg. Gebhard sich nur dann mit dem Regierungsentwurf zufrieden geben zu können, wenn eine Erklärung zu diesem Paragraphen zu Protokoll gegeben werde, daß den Urtheilen des Staatsgerichtshofs immer ausführliche Entscheidungsgründe beigegeben werden müßten.

Ministerialpräsident Obkircher ist mit einer solchen Erklärung zu Protokoll einverstanden.

Der Antrag des Abg. Kosschirt wird hierauf angenommen.

Zu § 22 beantragt der Kommissionsbericht nach dem Worte „mittheilen“ folgenden Zusatz:

„Derselbe hat eine Beurkundung hierüber zu den Akten zu geben.“

Abg. Kufel nimmt Namens der Kommission diesen Antrag zurück, worauf dieser Paragraph, sowie § 23 angenommen wird.

Nach Schluß der Spezialdiskussion erklärt Abg. Mühlhäuser, daß er gegen das Gesetz stimme, da es vom Standpunkt der konstitutionellen Monarchie zu weit gehe, dagegen vom Standpunkt des Parlamentarismus zu eng sei.

Bei der namentlichen Abstimmung wird sodann der ganze Gesetzentwurf mit allen gegen 1 Stimme (Mühlhäuser) angenommen und die Sitzung geschlossen.

#### Vermischte Nachrichten.

— Aus München, 30. Nov., berichtet der „M. B.“: Der königl. Kammerlänger Hr. Raabaur hat gestern folgenden Kontrakt auf weitere 10 Jahre unterzeichnet: Hr. Raabaur erhält eine Jahresgage von 8000 fl., ein im Monat sechsmal garantirtes Spielhonorar von 50 fl. im großen, 35 fl. im kleinen Hause und einen Urlaub von 3/4 Monaten. Nach Ablauf der 10 Jahre ist Hr. Raabaur pensionsberechtigt.

— Würzburg, 1. Dez. (M. B. J.) Der Stand des Rheines beträgt bereits 11 Fuß über 0 und stehen die am Wasser gelegenen Gassen im Wasser; heute früh rissen drei Fische am Schießhaus los und kamen zwei wohlbehalten durch die Brücke, der dritte aber zertrümmerte und riß mehrere Holzschiffe fort, die jedoch wieder aufgefangen wurden.

— Gräfin Ida Hahn-Hahn (jetzt Nonne in Mainz) hat sich auch zum Konzil nach Rom auf den Weg gemacht.

— Das interimistische Theater in Dresden wird am 2. Dezember eröffnet werden, und zwar mit Göthe's „Iphigenie“, welcher ein Prolog vorangeht. Zur ersten Opervorstellung ist die „Hochzeit des Figaro“ bestimmt, welchen Aufführungen dann zunächst „Minna von

Barnhelm“ und der „Freischütz“ folgen sollen. Die neue Kunsthalle, in welcher die dramatische Muse nach unwilligen, allseitig schmerzlichen empfindenen Ferien nunmehr baldigst ihren Einzug halten wird, dürfte allen billigen Ansprüchen genügen und auf das Publikum einen freundlichen Eindruck machen.

— Der Bischof Rudiger in Linz hat nun das Reichsgericht gegen die sein bisheriges Einkommen schmälernde Maßregel angeufen.

— Die letzte Vorstellung des „Trovatore“ im Theatre Italien zu Paris wurde von folgenden Italienern durchgeführt: Wachtel, geboren zu Hamburg, Frl. Krauß, Wienerin, Frl. Moretti aus New-York, Hr. Bonnehde aus Toulouse, Rimelli, eigentlich Zimmermann geheißen, aus dem Elß, Scodjogol, Orchesterdirektor aus Böhmen. Und da sagt man noch immer: Italia farà da sé!

#### Badische Chronik.

Wörzheim, 2. Dez. Der hiesige Musik-Verein hat am vorletzten Sonntag das Mendelssohn'sche Oratorium „Paulus“ zur Aufführung gebracht. In den Solopartien wirkten neben hiesigen Kräften Frl. Behrens von Heibelberg, die H. Hofopernsänger Oberhoffer und Stolzenberg. Der instrumentale Theil wurde theilweise von Mitgliedern des Hoftheaterorchesters von Karlsruhe übernommen. Der Vortrag des imposanten Konwerkes war in allen Theilen gelungen und erntete den reichlichsten Beifall der ungemein zahlreich anwesenden Zuhörerschaft. Neben den bewährten Leistungen der H. Oberhoffer und Stolzenberg gefielen die der mit einer äußerst klaren, weichen Stimme begabten Frl. Behrens nicht minder. Das Gleiche muß auch von dem gut besetzten Orchester, sowie den Chören, die wir zum Theil nur etwas stärker besetzt gewünscht hätten, gesagt werden. Dem Dirigenten, Hrn. Musikdirektor Th. Mohr, aber gebührt der besondere Dank für die gute Einwirkung der Chöre, sowie für die musterhafte Leitung des ganzen Werkes.

Mannheim, 3. Dez. (Mannh. Bl.) Gestern, am Vorabend des Geburtsfestes Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Luise, wurde im Schloßhofe durch die Musik des großh. 2. Grenadierregiments eine Serenade gebracht.

Mannheim, 3. Dez. (Mannh. J.) Der hiesige landwirthsch. Bezirksverein wird auch für das Jahr 1870 für die Förderung der Mannheimer Frühjahrs-Hauptpferdemärkte eintreten, wie solches bereits durch den kürzlich veröffentlichten Geschäftsplan desselben mitgetheilt wurde. Außer dem gewöhnlichen Frühjahrs-Hauptpferdemarkt wird sich dessen Thätigkeit auch auf den Raimarkt ausdehnen, mit beiden sollen wieder Prämiation von Pferden, Milchvieh, Ankauf und Versicherung von Zuchtvieh, Verloofung von Pferden, Wagen, landwirthsch. Geräthen und Maschinen u. dgl. verbunden werden. Die in der Zeit des Raimarktes abgehaltenen großen Pferderennen des Badischen Rennvereins fallen, wie man hört, auf die Tage des 1. und 2. Mai. Gestern Abend fand die erste Sitzung des Pferdemarkts-Komitees statt, und wurde in solcher der Geschäftsplan pro 1870 beraten und im Allgemeinen festgesetzt, dann die Wahl der Spezialkommissionen vorgenommen.

Baden, 30. Nov. Die Kreisversammlung, welche in der vorigen Woche hier tagte, hat u. A. die Errichtung einer Kreis-Hypothekbank beschlossen.

Freiburg, 1. Dez. Der hochw. Hr. Erzbischof von Freiburg hat mit Bezug auf das am Feste Mariä Empfängnis, 8. d. beginnende Konzil einen Hirtenbrief erlassen, der am vergangenen 1. Adventsonntag von der Kanzel gelesen wurde. Hiernach wird das Fest am Vorabend in allen Kirchen der Erzdiözese feierlich eingeleitet. Am 8., 9. und 10. Dez. sind in allen Gemeinden Nachmittags oder Abends Betstunden abzuhalten.

Obern Derrhein, 2. Dez. Kürzlich wurde in Basel in der Nähe des Salenthores ein nur wenige Tage zuvor gebornes Kind männlichen Geschlechts ausgesetzt, das man in einen runden Korb gelegt und mit einem Tischtuch bedeckt auffand. Die Polizeidirektion des Kantons Basel hat, wie wir hören, auf die Entdeckung der Mutter eine Belohnung von hundert Franken gesetzt.

Das zweite populäre Konzert des Kapellvereins zu Basel findet in der hiesigen Martinskirche am Sonntag den 5. d. M., Vormittags 11 Uhr statt, dessen Programm u. A. das Vorspiel zu den „Meistersingern in Nürnberg“ von R. Wagner enthält. Am darauffolgenden Tage wird der bekannte Virtuose Hr. Karl Taubig im Stadtkasino daselbst ein Klavierkonzert veranstalten.

Konstanz, 30. Nov. (B. Pds.) Während des Hauptfestes am Montag wurden die zahlreichen Besucher des Hofmarktes, wo die Huden mit Sehenswürdigkeiten sich aneinander reihen, plötzlich von einem aus der Menageriebude hervordringenden furchterlichen Geschehen in Schrecken gesetzt. Ein Steinhauer aus Bottighofen in der Schweiz ließ sich nicht wehren, einem Eisbären, als schon die Bitterung begann, mit Aepfeln anzuhängen, als dieser auf einmal seine Finger erschnappte und dann in mehrmaligem Schlingen seinen ganzen Arm in seinen Schlund brachte, und trotz vielseitigen Schreiens und Schlagens erst losließ, nachdem man ihm ein Stück Fleisch vorgeworfen hatte. Der Unglückliche, sprechlich zerfleischt ward alsbald in das nahe Spital verbracht, wurde aber, ungeachtet der sorgfältigsten ärztlichen Behandlung, heute Abend schon von seinen furchterlichen Leiden erlöst.

Kassel, 1. Dez. Von den 40-Thaler-Loosen wurden heute folgende Serien gezogen: Nr. 115 228 406 529 789 1073 1206 1340 1659 1676 1678 2042 2082 2095 2099 2376 2400 2514 2529 2555 2709 2836 2900 2937 3122 3130 3523 3620 3629 3705 3848 3883 4134 4538 4570 4680 4723 4730 4833 4837 4991 5111 5436 5529 5603 5861 5855 6435 6623 und 6634.

Frankfurt, 3. Dez. Nachm. Dester. Kreditaktien 239 1/2, Staatsbahn-Aktien 363 1/2, Silberrente 56 1/2, 1860er Loose 78 1/2, Amerik. Anleihe 90 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 5. Dez. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. Der Prophet, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Dienstag 7. Dez. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Im Schlafe, Lustspiel in 1 Akt, von Julius Rosen. Hierauf: Die Widerspenstige, Lustspiel in 4 Akten, von Shakespeare, überetzt von Deinhardstein.



